



UEK-Versammlung am 10.11.2025 in Dresden

Bericht des Präsidiums

Einbringung: Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst

Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz, liebe Gäste, liebe Geschwister!

In diesem Jahr, in dem ich als neue Vorsitzende des Präsidiums der UEK erstmals den Bericht des Präsidiums präsentiere, wird der Transformationsprozess, den die UEK mit dem Beginn dieser Amtsperiode seit 2021 aufgenommen hat, im Mittelpunkt dieses Berichtes stehen. Mit dem Transformationsprozess hat sich das Präsidium auch in den Sitzungen seit der vorigen UEK-Versammlung im November vergangenen Jahres in Würzburg hauptsächlich beschäftigt und eingehende Diskussionen dazu geführt.

Bevor es um die Arbeit des Präsidiums geht, möchte ich auf zwei wichtige personelle Veränderungen in Präsidium und Amtsbereich der UEK hinweisen: In seiner Sitzung vom 20. März wählte das Präsidium mich zur Vorsitzenden und Bischof Dr. Christian Stäblein zum stellvertretenden Vorsitzenden neben dem in der Stellvertretung verbleibenden Dr. Jan Lemke. Meine beiden Stellvertreter sowie der Amtsbereich haben mir den Einstieg ins neue Amt so weit wie möglich erleichtert. Der Amtsbereich wird nach dem Ruhestandseintritt von Bischöfin Petra Bosse-Huber, die wir vor einem Jahr hier in der UEK-Versammlung verabschiedet haben, seit Juli von Bischof Frank Kopania geleitet; er ist in der Nachfolge von Frau Bosse-Huber zugleich Auslandsbischof der EKD und Vizepräsident des Kirchenamtes in Hannover. Die Entpflichtung von Petra Bosse-Huber und die Einführung von Frank Kopania wurden mit einer großen Gemeinde ökumenischer Gäste am 11. September in Hannover begangen. An den feierlichen Gottesdienst, die wertschätzenden Grußworte und die vielen Begegnungen erinnere ich mich gerne.

Wie mein Vorgänger im Vorsitz, Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung, es 2022 in Magdeburg getan hat, orientiere ich mich in diesem Bericht im Wesentlichen an den „Eckpunkten“, die diese Vollkonferenz auf ihrer konstituierenden Tagung am 7. Mai 2021 beschlossen hat. [Sie finden Sie auch in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.]

Das Präsidium trägt Verantwortung für die UEK und für ihre besondere Konfessionskultur in turbulenten Zeiten – turbulent auch deshalb, weil uns nur mehr zwei Jahre verbleiben, den Auftrag zur Integration der UEK in die EKD auftrags- und verfassungsgemäß und im vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführen. Die Vollkonferenz hatte im November 2019 in Dresden einerseits beschlossen, dass die UEK für eine weitere Amtsperiode – 2021 bis 2027 – fortbestehen soll, andererseits die Erwartung geäußert, dass diese dann aber auch die letzte Amtsperiode sein sollte, um den Gründungsgedanken der UEK umzusetzen, mit der in ihr eingeübten, auf die Leuenberger Konkordie von 1973 aufsetzenden Gemeinschaft die EKD zu stärken. Diese nun absehbar zu Ende gehende Amtsperiode müsse für die Integration der UEK in die EKD genutzt werden.

Maßgeblich für die Gestaltung des Integrationsprozesses ist das „Kirchengesetz zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD“, das 2022 in Magdeburg beschlossen wurde. Hier hat die Vollkonferenz Befugnisse auf das Präsidium übertragen. Dadurch, also in diesem kleineren und an fünf Terminen im Jahr beratenden Kreis, war es möglich, den bisherigen Prozess zu leiten; das war und ist wichtig für unseren Amtsbereich in Hannover, der in vielen Details die Entscheidungen vorbereitet und durchführt.

1.

Nach dieser Vorbemerkung komme ich zum ersten Eckpunkt: „**Die UEK beabsichtigt, sich in der Amtsperiode 2021–2027 zügig in den Rechts- und Organisationrahmen der EKD zu transformieren, und zwar im Kern als ein Konvent der Kirchenkonferenz, wie er in Art. 28a GO-EKD für gliedkirchliche Zusammenschlüsse vorgesehen ist. Hierbei ist besonders die Frage zu klären, wie den Anliegen der Ehrenamtlichkeit und Synodalität Rechnung getragen werden kann.**“

Diesem Eckpunkt gibt das Vorbereitungsgesetz ein juristisches Format. Allerdings wurde mit dem Vorbereitungsgesetz 2022 noch kein endgültiger Beschluss über die Integration der UEK in die EKD gefasst. Vielmehr soll die Integration befristet bis zum Ende der Amtsperiode „eingeübt“ werden; dies soll durch eine planvolle institutionelle Reduktion der UEK geschehen. Die UEK als Körperschaft öffentlichen Rechts bleibt bis auf Weiteres erhalten und die Grundordnung der UEK bleibt bis zum Ende der Amtsperiode unverändert in Kraft. Allerdings: Die Befugnisse der Vollkonferenz wurden auf das Präsidium übertragen und könnten sogar vom Präsidium auf den Vorstand übertragen werden (was aber bisher nicht geschehen ist). Die Vollkonferenz soll nur noch tagen, wenn das Präsidium es für notwendig erachtet. Von ihrem Recht, ihre Einberufung zu verlangen und zusammenzutreten und ihre genuinen Befugnisse wieder an sich zu ziehen, hat sie bisher keinen Gebrauch gemacht. Zusammentreten muss die Vollkonferenz, wenn die Grundordnung der UEK das vorsieht, so etwa zur Beratung und Beschlussfassung für ihre Auflösung und den definitiven Vollzug der Integration in die EKD. Dem Präsidium war und ist es ein Anliegen, durch ausführliche Berichte auf der UEK-Versammlung die jeweils gegangenen Schritte der Integration nachvollziehbar dar- und zur Diskussion zu stellen.

Bei der weiteren institutionellen Verschränkung von UEK und EKD ist es uns ein Anliegen, dass die gesamte Arbeit der UEK auch weiterhin synodal verantwortet wird und unsere Strukturen für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen offen sind. Wir sind in Gesprächen mit EKD und VELKD über eine zukünftige Gestaltung der verbundenen Synodentagung, die Raum für einen guten Austausch innerhalb und zwischen den verschiedenen konfessionellen Prägungen schafft und die Behandlung konfessionssensibler Themen ermöglicht, ohne sie über Gebühr in den Vordergrund zu stellen.

Ich komme zum zweiten Eckpunkt: „**Bei der Verwirklichung und konkreten Ausgestaltung dieser Transformation strebt die UEK neben einer kontinuierlichen**

Unterrichtung und Beteiligung der Vollkonferenz vertrauensvolle Konsultationen mit der EKD und der VELKD an.“

Vor seiner Sitzung am 18. September dieses Jahres hat sich das Präsidium mit der Kirchenleitung der VELKD zu der jährlichen Begegnung getroffen. Der Austausch fand in einer offenen und wohlmeinenden Atmosphäre statt. Gerade dadurch können Unterschiede in Wahrnehmung und bei Perspektiven benannt werden. Für die VELKD ist – bei allem Verständnis für unseren Weg in die EKD – eine auch nur irgendwie vergleichbare Integration in die EKD derzeit und auch auf absehbare Zeit keine Option. Das sollten wir als UEK im Rahmen unserer Integrationsschritte deutlich sehen, dennoch konsequent an unserem Kurs festhalten und gleichzeitig in intensiven und konstruktiven Gesprächen bleiben. Mit konfessionellen Verwerfungen ist niemandem gedient; wir werden Positionen und Forderungen, die als unrealistisch und überzogen wahrgenommen werden können, meiden, sind wir doch einer Vertiefung der Gemeinschaft zwischen Kirchen verpflichtet. In diesem Zusammenhang ist die gute Abstimmung zwischen den beiden Amtsbereichsleitern und EKD-Vizepräsidenten Kopania und Dr. Schaeede eine wichtige Ressource. Auch sind bei unserem Kurs die (nicht unendlichen) Möglichkeiten der EKD im Blick; mit dieser im bisherigen Integrationsprozess gewonnenen Klugheit gehen wir weiter die für uns wesentlichen Schritte.

Im Integrationsprozess erweist sich die Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973 als eine belastbare theologische Grundlage. Sie verbindet uns sowohl in der EKD, namentlich auch mit der VELKD und ihren Gliedkirchen, als auch mit einer Vielzahl europäischer Kirchen in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die UEK lebt eine besondere Konfessionskultur, die aufgrund eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums eine Kirchengemeinschaft gerade in der Wahrung und Pflege konfessioneller Besonderheiten verwirklicht sieht; diese sind einander nahe in „versöhnter Verschiedenheit“. So leben wir in der UEK eine evangelische Gemeinschaft, so sehr wir uns unierter, reformierter und lutherischer Tradition verpflichtet fühlen mögen. Und darum geht unser Weg in die EKD, deren Grundordnung die EKD – die Gemeinschaft der in ihr verbundenen konfessionsverwandten Gliedkirchen – als *Kirche* qualifiziert. Wir machen mit unserer Diversitätskompetenz und Konfessionssensibilität stark, was die EKD ist! Dabei muss uns nicht irritieren, wenn in der EKD weniger stark mit Leuenberg, sondern eher funktional argumentiert wird: Ihre Aufgabe ist „die Darstellung und Pflege von Einheit bei Vielfalt der Bekenntnisse der Gliedkirchen“ (Begründung zum Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom November 2015, S. 2); das geschieht durch Koordination der Arbeit ihrer Gliedkirchen und durch Förderung von deren Gemeinschaft. In kluger Selbstzurücknahme wird diese Aufgabe in der Grundordnung der EKD ausdrücklich „auf die kirchlichen Grundfunktionen der Verkündigung des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente bezogen“. Dadurch werden die verschiedenen Bekenntnisse geachtet und gewahrt. Für die theologische Arbeit auf Ebene der EKD gilt: „Die EKD hat gegenüber den Bekenntnissen der Gliedkirchen eine moderierende, auf Bekenntnis-kommunikation hin angelegte ekklesiale Funktion.“ (Weitere Erläuterungen zum Vorschlag zur Änderung von Art. 1 der Grundordnung der EKD [2015], S. 8) Durch dieses EKD-Selbstverständnis zusammengehalten handeln die Gliedkirchen gemeinsam und werden darin immer mehr entdecken, was „konfessionelle Vielgestaltigkeit“ für das kirchliche Leben bedeutet. Ein praktisches Beispiel dafür ist die für die UEK mehr

orientierende als normierende „[Rahmenordnung kirchlichen Lebens](#)“, die zwischen den Amtsbereichen von UEK und VELKD und unter maßgeblicher Beteiligung von Jurist:innen der EKD überarbeitet wurde und zu der wir Ihre Diskussionsbeiträge erbitten. Die Texte zeigen: Die Formen der Bearbeitung dieser konfessionellen Vielgestaltigkeit werden sich in der EKD weiterentwickeln hin zu noch mehr und konkreterer gemeinschaftlicher Praxis.

Unsere Gesprächspartnerin ist hier also nicht nur die VELKD, sondern, wie der zweite Eckpunkt es ja auch ausdrücklich festhält, ebenso die EKD. Der Amtsbereich der UEK und seine Leitungspersonen, Frau Bosse-Huber und Herr Kopania, haben in den vergangenen Monaten im Auftrag des Präsidiums in informellen Gesprächen, im Kollegium des Kirchenamtes und nicht zuletzt im Rat der EKD das Integrationsvorhaben der UEK erläutert, eigene Wegmarken und Zielvorgaben erarbeitet und dabei viel Zustimmung und Unterstützung erfahren. Die strategische und juristische Umsetzung liegt zu einem großen Teil bei unserer Referentin Johanna Stahlmann, der ich für ihre umsichtige Steuerung des Integrationsprozesses ausdrücklich danken möchte.

Welche Schritte sind zu gehen? Der dritte Eckpunkt benennt die Arbeitsfelder: „**Die UEK betrachtet weiterhin als ihre zentrale Aufgabe die theologische und liturgische Arbeit, die im Geist der Leuenberger Konkordie in evangelischer Gemeinsamkeit geschieht und die konfessionellen Besonderheiten zur Geltung bringt. Die UEK lädt EKD und VELKD zu Beratungen ein, wie die Strukturen und die Themen- und Verfahrenssteuerung für die gesamtkirchliche theologische und liturgische Arbeit weiterentwickelt werden können.**“

Bevor ich auf die beiden zentralen Themenfelder der theologischen und liturgischen Arbeit zu sprechen komme, nutze ich gerne die Gelegenheit, für die diesbezügliche Arbeit im Amtsbereich zu danken: Der seit 2012 für uns als Oberkirchenrat tätige Dr. Martin Evang hat seit 2022 im Ruhestand mit einem geringen Stellenanteil wichtige Arbeit insbesondere zu Fragen der Integration, zu unseren Trägerschaften in Wittenberg (Predigerseminar und das weitere Schlosskirchenensemble), in Berlin (Dom) sowie in Heiligengrabe (Stift) sowie zu weiteren auf uns gekommenen Verantwortungen geleistet, zumeist in geteilter Verantwortung mit unserer juristischen Referentin Dr. Sophia Dittmar. Bis einschließlich September hat Herr Evang zudem unseren Referenten für Reformierte Theologie Hannes Brüggemann-Hämmerling vertreten. Die Geschäftsführung des Theologischen Ausschusses, Überlegungen über dessen Bedeutung bei der Integration in die EKD, die Bearbeitung theologischer Themen wie die Rahmenordnung kirchlichen Lebens lagen bei ihm. Für alle diese im vergangenen Jahr und in den davor liegenden Jahren danke ich Martin Evang von Herzen. Seinen in wenigen Wochen endgültigen Übergang in den Ruhestand begleitet das Präsidium mit Dank, allen guten Gedanken und Wünschen.

Die Arbeiten im Bereich des Gottesdienstes leistet Dr. Karl Friedrich Ulrichs, der zugleich Geschäftsführer des Amtsbereichs ist. Er begleitet den Liturgischen Ausschuss und arbeitet als Vertreter der UEK in der Liturgischen Konferenz und ihren Ausschüssen sowie – besonders zeitintensiv – in der Erarbeitung des neuen Gesangbuchs mit.

Dieses alles mit halber Stelle, mit der anderen halben Stelle ist er der Referent der EKD für Gottesdienst und Kirchenmusik.

Über die Arbeit der beiden Ausschüsse zu Theologie und Liturgie werden gleich die digital zugeschalteten Vorsitzenden berichten und für Aussprachen zur Verfügung stehen; der Theologische Ausschuss wird nach dem Ausscheiden von Professorin Christiane Tietz nun von Professor Martin Laube aus Göttingen geleitet, dem gedankt sei für seine Bereitschaft, sich noch stärker als bisher in der UEK sowie in der EKD zu engagieren, deren Synodaler er auf Vorschlag des Präsidiums nun auch ist.

Hier ist nur von den Überlegungen und Entscheidungen zu den beiden genannten Ausschüssen zu berichten; wir haben übrigens neben dem Theologischen und Liturgischen Ausschuss auch einen Rechtsausschuss, der derzeit ruht; voraussichtlich im Dezember tritt dieser unter dem Vorsitz von Prof. Arno Schilberg wieder zusammen.

Beide Amtsbereiche haben einvernehmlich den Leiter der Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ des Kirchenamtes, OKR Dr. Johannes Wischmeyer, gebeten, die Gespräche über eine künftige Gestaltung der theologischen und liturgischen Arbeit zu modernisieren und Vorschläge vorzulegen. Entsprechend dem dritten Eckpunkt hat der Amtsbereich der UEK in die Gespräche die Vorstellung eingebracht, der an der Grundidee der Leuenberger Konkordie orientiert ist: Die Arbeit des theologischen Ausschusses der UEK, der bislang ohne engeren Kontakt zum Theologischen Ausschuss der VELKD arbeitet, und die Arbeit der liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD, die seit Jahren eng zusammenarbeiten, werden auf der Ebene der EKD jeweils als gemeinsame Arbeit konzipiert und organisiert, und zwar so, dass die VELKD und ihre Gliedkirchen sich einerseits daran beteiligen, andererseits ihre genuinen kirchlich-konfessionellen Anliegen weiterhin eigenständig verfolgen können. Es hat sich aber gezeigt und ist zu respektieren, dass die VELKD gegenüber einer solchen Vorstellung eher ablehnend reagiert hat, teils aus theologisch-konfessionellen, teils aus eher pragmatischen Gründen. Auch in der Frage, ob die künftige theologische Arbeit mit dem Kammernetzwerk der EKD koordiniert werden sollte und wie eine ressourcensparende und effiziente EKD-weite Verknüpfung der liturgischen Player aussehen könnte, gibt es zum Zeitpunkt, zu dem ich diesen Bericht schreibe, noch keine Einigung. Derzeit sieht es so aus, dass die bisherigen Ausschüsse der UEK ihre Arbeit im Organisationsrahmen und als Gremien der EKD – nach kritischer Überprüfung und Anpassung ihrer Zielsetzungen und Arbeitsweisen – fortsetzen werden, beteiligungsoffen für alle Gliedkirchen der EKD: Leuenberg *live!*

Die Zukunft der liturgischen Arbeit gestaltet sich darüber hinaus schwierig, weil die Landschaft derzeit sehr im Wandel ist. Dies betrifft die Entwicklungen im pfarramtlichen Gebrauch von Agenden, die Bedarfe von Prädikant:innen, aber auch die Veränderungen, die sich durch die Bedeutung Künstlicher Intelligenz sowohl in der Erstellung liturgischer Texte wie auch in der Arbeitsweise der für Agenden zuständigen Gremien abzeichnen. Auch diesen Wandel soll und will die EKD durch ihre gottesdienstlichen Gremien und Einrichtungen mitgestalten - unter Berücksichtigung eigener agendarischer Arbeit in einigen unserer Gliedkirchen (Kurhessen, Pfalz, Baden, Würtemberg).

Auch und besonders an diesen beiden Feldern der Theologie und der Liturgie wird sich der Prozess der Integration und ihr Ergebnis messen lassen müssen.

Der vierte von der Vollkonferenz vor anderthalb Jahren beschlossene Eckpunkt lautet:
„Die UEK überprüft die sonstigen von ihr bisher wahrgenommenen Aufgaben daraufhin, ob sie weiterhin erfüllt werden müssen oder beendet werden können. Sie schließt die zu beendenden Aufgaben in partizipativen Prozessen ab. Wegen der Übertragung von Aufgaben, die beizubehalten sind, nimmt sie Gespräche mit der EKD oder anderen Trägern auf, oder sie nimmt sie weiterhin selbst als Teil der EKD wahr.“

Zu den mit diesem Eckpunkt verbundenen Vorhaben hat das Präsidium immer wieder beraten und Beschlüsse gefasst oder Berichte des Amtsbereichs entgegengenommen. In gebotener Kürze möchte ich berichten, dass die Aufgabenkritik und -übertragung auf gutem Wege ist. Ich beginne mit erledigten Übergängen, komme dann zum aktuell bearbeiteten Projekt und schließe mit den noch ausstehenden Übertragungen.

Einige Aufgaben sind schon in andere Verantwortung gegeben worden: Die Kirchengemeinschaft zwischen UCC und UEK ist dabei, auf die EKD überzugehen; Sie werden sich an die bewegende Begegnung mit der UCC-Präsidentin Karen Thompson vor einem Jahr in Würzburg erinnern. – Mit der „Schwesternschaft der Frauenhilfe Potsdam/Stralsund in der UEK e. V.“ ist vereinbart worden, dass die geistliche und institutionelle Verantwortung an den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis in der Nordkirche übergeht; die jährlichen Zahlungen der UEK werden mit Ablauf dieser Amtsperiode beendet. – Auch die Evangelische Forschungsakademie, die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus u.a. und der Theologische Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) wurden oder werden noch zur EKD übergeleitet. Die Verantwortung für die Tagung „Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie“, die bisher im Wechsel von UEK und VELKD organisiert wurden, liegt seit 2025 ganz bei der EKD.

Die größte Baustelle, an der neben der UEK weitere kirchliche und öffentliche Institutionen beteiligt sind, ist die Neuordnung des Schlosskirchenensembles Wittenberg. Für die UEK besteht die Hauptaufgabe darin, das Evangelische Predigerseminar nach dem Ausscheiden der EVLKS als Ausbildungskirche mit einem Ausbildungsverbund von EKM, EKBO und Anhalt zu sichern und zu stärken. Dabei ist uns wichtig, die Trägerschaft so zu gestalten, dass die Ausbildungskirchen die volle Hoheit über Ausbildungsinhalte und -formen und in Personalfragen haben. Hier und auch bei der zum Schlosskirchenensemble gehörenden Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek (RFB), deren Gesellschafterin die UEK ist, tragen wir eine große Verantwortung auch für die Mitarbeitenden, die wir gerade in transformativen Zeiten verlässlich begleiten wollen.

Die Zuständigkeiten der UEK am Berliner Dom und am Kloster Stift zum Heiligengrabe können bruch- und problemlos zur EKD übergehen.

Fünfter Eckpunkt: „Die UEK entwickelt mit Blick auf die angestrebte rechtlich-institutionelle Struktur und auf die inhaltlichen Überlegungen in zeitlicher Parallelität zum EKD-Finanzprozess finanz-strategische Vorschläge, die einerseits die Finanzierung der aufrechtzuerhaltenden Aufgaben sicherstellt und andererseits zu einer Entlastung bei den Gliedkirchen (in Höhe von 30% der UEK-Umlage) führen.“

Mit Stellenreduzierungen ist das Ziel einer Einsparung von 10% bis 2025 erreicht worden; das Sparziel von 30% bis 2030 ist weiterhin realistisch. Allerdings ist auch klar, dass selbst bei einer kompletten Integration der UEK in die EKD zum Ende dieser Amtsperiode die UEK-Umlagen der Mitgliedskirchen noch nicht auf null gestellt werden können. Sie müssten dann als Sonderumlagen zur Finanzierung weiterlaufender UEK-Verpflichtungen an die EKD gezahlt werden – wenn auch in deutlich reduziertem Umfang. Auch mit dieser Frage hat sich das Präsidium in mehreren Sitzungen beschäftigt, zuletzt sehr intensiv am 18. September, als uns der Haushalt mit und ohne Umlagen vorgestellt wurde. Genaueres hierzu wird unser Finanzreferent, Oberkirchenrat Carsten Simmer, gerne erläutern. Ihm und seinen Mitarbeiter:innen danken wir für die sorgfältige Arbeit zu diesen komplexen Finanzfragen.

Schließlich ganz kurz zum sechsten Eckpunkt: „**Zur Ressourcenbündelung strebt die UEK an, dass ihre Aufgaben (und wünschenswerter Weise auch die der EKU-Stiftung) künftig aus dem EKD-Haushalt heraus bewirtschaftet werden können.**“

Die Integration des UEK-Haushalts in den der EKD lässt sich nicht so rasch wie zunächst gedacht realisieren. Es wird aber mit tatkräftiger Unterstützung aus der Finanzabteilung des Kirchenamtes daran gearbeitet, die haushaltrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Als ein besonderes Thema ergeben sich Fragen rund um die Verpflichtungen der ehemaligen Gliedkirchen der EKU aus der UEK-Finanzvereinbarung bzw. subsidiär des Finanzierungsbeitrags der EKU-Stiftung. Hier besteht derzeit noch kein Konsens, was Konsequenzen für die Frage von Umlagen und finanziellen Aufgaben der UEK hat. Die EKD hat die Erwartung und die UEK das Interesse ausgedrückt, dass nach Möglichkeit die Stiftungserträge der EKU-Stiftung weiterhin gesamtkirchlich zur Verfügung stehen, da Aufgaben der ehemaligen EKU perspektivisch weiterbestehen werden.

Eine besondere Aufgabe der UEK besteht darin, die dinglichen Vermögenswerte der UEK – Glocken, liturgisches Gerät, Kunstgegenstände, die aus untergegangenen evangelischen Kirchengemeinden im heutigen Polen stammen – auch haushaltrechtlich adäquat zu erfassen. Hieran arbeitet unsere Mitarbeiterin Antje Wenkel. Eine anspruchsvolle Aufgabe, für deren Geduldige Erledigung wir ihr Dank aussprechen wie ihren Kolleginnen Miriam Pölig und Melanie Hellwig sowie unserem Sachbearbeiter Maher Habesch.

Verehrte Mitglieder der UEK-Versammlung, liebe Gäste,

so viel – anhand der Eckpunkte – zu Verlauf und Stand des Integrationsprozesses und damit verbundener Fragen, die sich dem Präsidium dem und Amtsbereich seit der Tagung vor einem Jahr in Würzburg gestellt haben.

Am Ende danke ich nicht nur der Form halber, sondern von Herzen:

meinem Vorgänger im Amt, Kirchenpräsident i.R. Dr. Dr. h.c. Volker Jung,

sowie meinen Kollegen im Vorstand, Bischof Dr. Christian Stäblein und Präsident Dr. Jan Lemke im Vorstand

ebenso wie allen Mitgliedern im Präsidium, zu denen seit einiger Zeit auch Professorin Christiane Tietz gehört, die langjährige Vorsitzende unseres Theologischen Ausschusses, die zur Kirchenpräsidentin der EKHN gewählt wurde, ebenso Karsten Wolkenhauer, nun Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche Anhalts, sowie Dr. Adelheid Ruck-Schröder, die neue Präses der EKwW, die an der Stelle des scheidenden Landeskirchenrates Dr. Arne Kupke ihre Landeskirche im Präsidium vertritt,

Bischöfin i.R. Petra Bosse-Huber und nun Bischof Frank Kopania als Leiter des Amtsbereichs der UEK,

dem im Bericht schon namentlich genannten Referent:innenteam des Amtsbereichs,

ebenso dem Team der Sachbearbeiterinnen und Sekretärinnen des Amtsbereichs,

und Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit!